

Im Bodenschutzkataster sind drei Altablagerungen (AA) erfasst.
Die AA werden wie folgt beschrieben.

- Die Müllkippe Kirchgöns „Auf den Löchern“
Kataster Nr. 440.005.050-000.016
Seit 1960 wurden 30.000 m³ Hausmüll und Bauschutt aus dem Stadtteil Kirchgöns abgelagert. Die Verfüllung erfolgte zumindest teilweise durch die hausmüllähnlichen Abfälle seitens der US- Streitkräfte. Die Ablagerungen im früheren Kalksteinbruch betragen bis zu 8m.
Mit Schreiben vom 21. April 1992 an den Gemeindevorstand der Gemeinde Langgöns wurde durch das Regierungspräsidium Darmstadt keine schwerwiegende Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit festgestellt und aus abfallrechtlicher Sicht kein Handlungsbedarf gesehen
- Am Amiloch (Kataster Nr. 531.009.050-000.015)
Hier handelt es sich um insgesamt drei Abbaulöcher mit einer Abbautiefe von maximal 7 m
Die Verfüllung erfolgte zumindest teilweise durch hausmüllartige Abfälle der US- Streitkräfte.
Lt. Zeitzeugenberichte wurden in dem nördlichen Steinbruch in der Regel Hausmüll, aber auch Fässer mit unbekanntem Inhalt, Batterien, Farben, und Autowraks abgelagert.
Durch die Firma Wolf wurden Kabel und andere Materialien verbrannt.
Der mittlere Steinbruch wurde in erster Linie von der Gemeinde Pohl- Göns als Hausmülldeponie genutzt. Bauschutt und Erdaushub wurden ebenfalls dort abgelagert.
Auch der Südliche Steinbruch wurde mit Hausmüll und Erdaushub verfüllt.
- Müllkippe Pohlgöns zwischen Biel und Harb
Kataster Nr. 440.005.140-000.022
Dieser Steinbruch wurde seit etwa 1900 bis 1970 für Müllablagerungen des Ortsteiles Pohl-Göns genutzt. Es wurden ca. 80.000m³ Hausmüll, Bauschutt und Erdaushub abgelagert. Die Mächtigkeit der Ablagerung beträgt ca. 6m.
Aus meiner Akte geht hervor, dass hier überwiegend Bauschutt abgelagert wurde. Der wöchentlich anfallende Hausmüll wurde nicht auf diese Deponie gebracht sondern nur der darüber hinaus anfallende Hausmüll.
In dem Schreiben vom 22. November 1991 an den Magistrat der Stadt Butzbach wurde durch das Regierungspräsidium Darmstadt keine schwerwiegende Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit festgestellt und aus abfallrechtlicher Sicht kein Handlungsbedarf gesehen.

Weitere AA sind mir nicht bekannt.

Bei den AA 440.005.050-000.016 und 531.009.050-000.015 fanden Untersuchungen in Bezug auf CKW statt.

Für die Altablagerung 440.009.140-000.022 wurde bisher nur eine historische Erkundung durchgeführt.

Die AA „Steinbruch bei Niederkleen“ Kataster Nr. 531.009.050-000.009 liegt außerhalb des WSG und kommt aufgrund der erfolgten Auskofferung der einstigen Müllmasse nicht mehr für eine mögliche Verunreinigung des Grundwassers in Frage.